

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 20.11.2015 · Ausgabe 47/2015

www.riedstadt.de

Schlachtfest

Die AH-Kicker des TSV Wolfskehlen laden alle Einwohner, Freunde und Gönner zu ihrem traditionellen Schlachtfest am

Samstag, dem 21. November

ein.

Bereits zum 39. Mal kann man ab 11.00 Uhr Spezialitäten aus Kessel und Pfanne, Bier vom Fass und Kaffee und Kuchen im Sportheim des TSV genießen.

Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen, Leser

und Zusteller der Mitteilungsblätter,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass unsere letzte Produktionswoche die KW 51/2015 ist.

In der Produktionswoche 52/53/2015

erscheint kein Amts- oder Mitteilungsblatt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

**PM VIP-AUTOMOBILE
TAXI**

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste
www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erörterungstermin

Die Hessenwasser GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den 7 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Pfungstadt, welche in der Gemarkung Pfungstadt liegen, in einer Menge von bis zu maximal 5,475 Mio. cbm/Jahr beantragt.

Auf Grund der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen ist die Durchführung eines Erörterungstermins notwendig geworden.

Der Erörterungstermin findet am 27. November 2015 um 10:00 Uhr im Regierungspräsidium Darmstadt, im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Raum 1.047 statt.

Adresse: Dienstgebäude Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

In dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Darmstadt, den 28. Oktober 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.1 79 e 06 (2) – hewa – 3/4 (13780) – P -

Ausländerbeiratswahl

am Sonntag, den 29.11.2015

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Donnerstag, den 03.12.2015, findet um 18.00 Uhr im Rathaus Goddelau, 2. OG, Sitzungszimmer II, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

In dieser Sitzung wird der Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis feststellen.

Riedstadt, den 20.11.2015

Werner Amend, Gemeindevwahlleiter

Anhörungsverfahren, ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde für Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunktes B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer Trassen ferner Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen

• Leeheim (Flur 11, Flurstück 114) der Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau,

• Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42) der Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg und

• Alsbach (Flur 9, Flurstück 39; Flur 10, Flurstücke 8 und 89) sowie Hähnlein (Flur 2, Flurstück 168) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg

hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

1. Im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens wird ein Erörterungstermin gemäß § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) durchgeführt.

Der Termin beginnt am **Montag, dem 7. Dezember 2015, um 10:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Berkach, Dornheimer Straße 10, 64521 Groß-Gerau / Berkach**

Der Termin wird am Dienstag dem 8. Dezember 2015 um 9.30 Uhr und am Mittwoch dem 9. Dezember 2015 ebenfalls um 9.30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Am Montag, dem 7. Dezember werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Stellen, am Dienstag, dem 8. Dezember, und am Mittwoch, dem 9. Dezember die Einwendungen der Privaten und Sonstigen erörtert. Den Einwenderinnen und Einwendern geht eine persönliche Einladung zu, aus der sie ersehen können, an welchem Tag ihre Einwendung erörtert wird. Die Teilnahme der Einwender und Beteiligten ist an allen Verhandlungstagen möglich.

Soweit ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung persönlicher Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen besteht, kann eine Einzelerörterung vereinbart werden.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Vergifteter Hundeköder entdeckt!

Ortspolizei empfiehlt Hundebesitzern besondere Vorsicht – Sachdienliche Hinweise erbeten



Präparierter Köder

Schon im September gab es Hinweise auf einen ausgelegten Köder zur Schädigung von Hunden im Goddelauer Hessenring (wir haben berichtet). Nun ist der Stadt erneut ein konkreter Verdachtsfall bekannt geworden. Eine aufmerksame Hundefreundin aus Erfelden hat beim Spaziergang ein Stück Fleischwurst entdeckt, das offensichtlich mit einer rosaroten, vermutlich giftigen Masse präpariert war (siehe Foto). Fundort war am Fuß des Erfelder Rheindeichs in Höhe der ehemaligen Gaststätte „Zum Dreimaster“.

Die Ortspolizei hat mittlerweile mit der Riedstädter Tierarztpraxis Sh-habi Kontakt aufgenommen. Dort wird vermutet, dass es sich bei der rosa Masse um ein Rattengift handelt. Wenn ein Hund dieses Gift verzehrt, wirkt das nach ärztlicher Auskunft blutverdünnend, wobei dem Tier im Ernstfall eine qualvolle, innerliche Verblutung droht. Dem Tierarzt sind bislang noch keine derartigen Fälle vorgekommen – dennoch empfiehlt er allen Tierfreunden besondere Vorsicht. Diesem Appell schließt sich die Stadt an. Wer sachdienliche Hinweise zu dem ausge-